

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Bauprojekt Verlängerung Ringstrasse Nord und Umgestaltung Sägestrasse; Projektierungskredit; Kreditabrechnung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Gestützt auf die Vorlage 21/151 hat der Einwohnerrat am 28. Oktober 2021 für die Verlängerung der Ringstrasse einen Projektierungskredit von CHF 185'000 exkl. MwSt. (+/- 20 %) inkl. Ergänzungsanträgen genehmigt.
2. Aufgrund der Ergänzungsanträge wurden in einem ersten Schritt im Frühjahr 2022 die Aufträge für die Überarbeitung des Verkehrsmodells und das Variantenstudium für die Radwegquerung erteilt.
3. Die Resultate der Überarbeitung des Verkehrsmodells wurden am 22. August 2022 der Verkehrskommission vorgestellt. Die Verkehrskommission nahm von den Resultaten in zustimmendem Sinne Kenntnis.
4. Die Varianten der Radwegquerung wurden im Jahr 2022 an drei Verkehrskommissions-sitzungen besprochen.
5. Gestützt auf das Verkehrsmodell und die Variantenstudien wurden im Frühjahr 2023 die definitiven Offerten (Strassenbau, Brückenbau und Landschaftsplanung) für die Ausarbeitung des Bauprojekts eingeholt. Zudem wünschte das Planungsbüro, welches den Brückenbau bearbeitete, einen geologisch-geotechnischen Bericht, damit genügend Planungssicherheit erreicht werden kann.
6. Zur Klärung der Lage der zukünftigen Widerlager wurde auf Anregung der Gemeinde Niederlenz im April 2024 dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) eine Voranfrage eingereicht. Anhand der Stellungnahme des BVU (Widerlager ausserhalb Gewässerraum) vom 23. Juli 2024 konnte das Bauprojekt fertiggestellt werden.
7. Für diverse Anpassungen am Projekt (Drittprojekte, Resultat Voranfrage) musste eine Nachtragsofferte eingeholt werden.
8. Die Arbeiten am Bauprojekt im Rahmen des Projektierungskredits wurden beendet. Es liegt ein konkretes Bauprojekt vor (vgl. Ziff. IV zum weiteren Vorgehen).

II. Projektierungskredit Aufwertung und Umgestaltung Sägestrasse (inkl. Abrechnung)

1. Gestützt auf die Vorlage 21/151 hat der Einwohnerrat am 28. Oktober 2021 für die Aufwertung und Umgestaltung der Sägestrasse einen Projektierungskredit von CHF 43'500 inkl. MwSt. genehmigt.
2. Am 5. November 2025 beschloss der Stadtrat das Programm für die Testplanung des Areals «Aabach Nord». Die Sägestrasse liegt innerhalb dieses Areals. Teil dieser Testplanung ist auch ein Freiraumkonzept. Da auf die Resultate der Testplanung Rücksicht genommen werden soll, wird vorerst auf die Planung der Umgestaltung der Sägestrasse verzichtet. Im Rahmen der Arbeiten der Testplanung wird geprüft, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang ein allfällig neuer Projektierungskredit für die Aufwertung und Umgestaltung Sägestrasse erforderlich wird. Klar ist für den Stadtrat, dass die Aufwertung und Umgestaltung Sägestrasse mit der Realisierung der Ringstrasse Nord zu koordinieren ist, d.h. die Inbetriebnahme der Verlängerung Ringstrasse und der umgestalteten Sägestrasse finden gleichzeitig statt.
3. Für die Aufwertung und Umgestaltung der Sägestrasse wurden bis jetzt keine Ausgaben getätigt.

III. Projektierungskredit Bauprojekt Verlängerung Ringstrasse; Abrechnung

Die von der Abteilung Tiefbau & Verkehr vorgelegte Abrechnung für das Bauprojekt Verlängerung Ringstrasse schliesst mit Kosten von CHF 245'037.65 inkl. MwSt.

Der bewilligte Verpflichtungskredit (Stand Juli 2021) beträgt CHF 185'000 exkl. MwSt. (+/- 20 %) bzw. CHF 199'985.00 inkl. MwSt. (+/- 20 %).

Der Kredit wird somit um CHF 45'052.65 oder um rund 22,53 % überschritten.

Zusammenfassend können nachfolgende Hauptgründe für die Abweichungen der Kreditabrechnung genannt werden:

- Mehraufwand für die Variantenerarbeitung (Brückenlänge) inkl. Voranfrage beim BVU (ca. CHF 22'000)
- Mehraufwand Anpassung Strassenprojekt an Brückenvarianten und an Drittprojekte gemäss Nachtragsofferte vom 17. Dezember 2024 (ca. CHF 14'000)
- Höhere Offerten gegenüber Einwohnerratsvorlage und Beratung bzgl. Vorgehen Beitragsplan

Der Anteil der Stadt Lenzburg an den Planungskosten beträgt 76 %, d.h. CHF 186'228.60 inkl. MwSt. Von der Gemeinde Niederlenz werden 24 % der Kosten getragen.¹

¹ Vgl. ER Vorlage 21/151, S. 12: «Die an die Ringstrasse angeschlossenen Flächen der Stadt Lenzburg betragen 607'113 m². Die Flächen der Gemeinde Niederlenz betragen 193'810 m². Dies ergibt einen Kostenanteil von rund 76 % für die Stadt Lenzburg und 24 % für die Gemeinde Niederlenz.»

IV. Weiteres Vorgehen für die Verlängerung Ringstrasse (grober Zeitplan)

1. Das Bauprojekt wird nach den Sommerferien den Parteien und Kommissionen zur Mitwirkung und Stellungnahme freigegeben sowie an einer Informationsveranstaltung vorgestellt.
2. Als Grundlage für die Festlegung Erschliessungsfinanzierung wird nun ein Beitragsplan erstellt. Die Kosten für den Beitragsplan werden über die Erfolgsrechnung finanziert. Der Beitragsplan soll bis Ende 2026 fertiggestellt sein.
3. Im Jahr 2027 sollen die Beitragsverhandlungen mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern und der Gemeinde Niederlenz an die Hand genommen werden. Der Aufwand für die Erarbeitung des öffentlich-rechtlichen Vertrags und die Verhandlungen kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Ein zusätzlicher Planungskredit ist nicht auszuschliessen.
4. Im Jahr 2028 soll der Verpflichtungskredit für das Ausführungsprojekt sowie der Verpflichtungskredit für die Realisierung des Vorhabens beim Einwohnerrat beantragt und an einer Volksabstimmung beschlossen werden.
5. Ebenfalls im Jahr 2028 soll das Bauvorhaben öffentlich aufgelegt werden, so dass die Einwendungsverhandlungen im Jahr 2029 stattfinden können.
6. Nach Genehmigung des Projekts kann frühestens im Jahr 2030 mit den Bauarbeiten begonnen werden, so dass mit einer Fertigstellung im Jahr 2033 gerechnet werden kann.

Antrag:

1. Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Projektierung der Verlängerung der Ringstrasse, schliessend mit Aufwendungen von CHF 186'035.95 (Anteil Stadt Lenzburg), genehmigen.
2. Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Projektierung der Umgestaltung der Sägestrasse, schliessend mit Aufwendungen von CHF 0, genehmigen.

Lenzburg, 13. Mai 2026

Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat

Der Stadtammann



Andreas Schmid

Der Stadtschreiber



Christoph Hofstetter

Versanddatum
29. Mai 2026